

Ihr Anlass im Reberhaus

GUT ZU WISSEN



REBERHAUS BOLLIGEN

- _ Kirchweg 9, 3065 Bolligen
- _ Telefon 031 921 66 33
- _ mail@reberhaus.ch
- _ www.reberhaus.ch

Auskunft und Reservation

- _ Dienstag bis Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr
- _ Besichtigung nach telefonischer Anmeldung

Achtung

WICHTIG

WILLKOMMEN IM KULTUR RAUM REBERHAUS BOLLIGEN!

Die Genossenschaft Reberhaus freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen einen unvergesslichen Anlass. In dieser Broschüre finden Sie alle nötigen Informationen zur Durchführung eines erfolgreichen Anlasses im Reberhaus. Nach deren Lektüre werden Sie bereits mit dem Haus vertraut sein und sich mit Ihren Gästen bei uns wohlfühlen.

_ Alle Getränke müssen im Reberhaus bezogen werden. Die Einhaltung dieser Regel wird vom Vermieter stichprobenmässig kontrolliert. Allfällige Übertretungen werden mit einer Umsatzpauschale nachverrechnet, welche unseren Erfahrungswerten entspricht.

_ Wein und Spirituosen können nur unter folgenden Bedingungen mitgebracht werden: Falls Sie den Wein mitbringen, beträgt die Zapfgebühr Fr. 6.- / Person. Falls Sie Spirituosen selber mitbringen, können Sie dies mit der Spirituosengebühr (abhängig von der Personanzahl) abgelteln.

_ Das Reberhaus wird Ihnen sauber übergeben und im selben Zustand zurückerwartet. Wir empfehlen Ihnen, die Reinigung durch unser Reinigungsteam ausführen zu lassen. Melden Sie uns dies bitte mindestens 10 Tage vor Ihrem Anlass.

_ Das Reberhaus befindet sich in einer Wohnzone. Die Anwohner haben Verständnis für den Nutzungszweck des Reberhauses, also für Sie und Ihren Anlass. Haben aber auch Sie Verständnis für die Grenzen der Nutzung: Kein unnötiger Lärm, kein falsches Parkieren, keine Abfalldeponie ausserhalb des Reberhauses, kein Feuerwerk etc. Bitte informieren Sie Ihre Gäste über diese Punkte. Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe und alle Gäste müssen sich innerhalb des Reberhauses aufhalten.

_ Ihre Vorbereitung ist der Anfang eines erfolgreichen Anlasses: Prüfen Sie alles, was Sie benötigen, z.B. Abtrockentücher und Kehrichtsäcke und gehen sie dabei in Gedanken den ganzen Anlass durch. Sie werden staunen, wie viele Details berücksichtigt sein wollen. Bestellen sie gewünschte Dienstleistungen frühzeitig.

_ Sie müssen davon ausgehen, dass während Ihres Anlasses kein Personal des Reberhauses anwesend ist. Bereiten Sie sich entsprechend vor. Machen Sie sich mit dem Reberhaus und seinen Mitteln und Geräten, der Bühne, dem Licht etc. vorgängig, während der Einführung durch die Leitung, vertraut. Haben Sie Verständnis, dass die Ihnen mitgeteilte Pikett Nummer nur für Notfälle zu verwenden ist.

Ihre Fragen – Unsere Antworten

FAQ

Welche Dienstleistungen sind in der Miete enthalten?

Raummiete, Mobiliar, Geschirr & Besteck, Lichtanlage, Strom- und Kehrichtgebühren (max. 3 35l-Säcke). Ausführliche Einführung in die Technik und Infrastruktur, Bereitstellung gekühlter Getränke und Beratung für das gute Gelingen Ihres Anlasses.

Welche Dienstleistungen sind optional gegen Gebühren erhältlich?

Wir helfen Ihnen bei der Durchführung Ihres Anlasses oder übernehmen gerne auch die gesamte Organisation. Bühnenmeister, Personal für das Einrichten, Aufräumen und Reinigen, Parkdienst... – Fragen Sie uns frühzeitig, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wie muss das Haus übergeben werden?

Das Reberhaus wird Ihnen sauber übergeben und wird im gleichen Zustand zurückerwartet. Wir bieten Ihnen für die Reinigung und Aufräumarbeiten von uns autorisiertes Personal an.

Müssen alle Getränke im Reberhaus bezogen werden?

Ja – Die Raummiete deckt einen kleinen Teil der Unkosten ab. Das Reberhaus finanziert sich hauptsächlich über den Getränkeverkauf.

Muss auch der Wein im Reberhaus bezogen werden?

Ja – Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Zapfgebühr von Fr. 6.– pro erwachsene Person zu bezahlen und somit den Wein selber mitzubringen. Die Zapfgebühr beinhaltet nur

den Wein, alle anderen Getränke sind vom Reberhaus zu beziehen.

Bietet das Reberhaus auch Spirituosen an?

Nein, wenn Sie Spirituosen ausschenken, erheben wir eine Spirituosenpauschale.

Kann ich das Cateringunternehmen selber bestimmen?

Ja, wir helfen Ihnen jedoch gerne beim Organisieren und geben unsere Empfehlungen ab.

Wie lange darf mein Fest im Reberhaus dauern und wann kann ich es übernehmen?

Bis um 00.30 Uhr – mit der Überzeitbewilligungspauschale bis 03.30 Uhr. Das Reberhaus steht Ihnen ab 08.00 Uhr zur Verfügung.

Hat es genügend Parkplätze beim Reberhaus?

Beim Reberhaus stehen rund 30 Parkplätze zur Verfügung. Zusätzlich können Einstellhallenplätze gemietet werden. Verlangen Sie für Grossanlässe unser Parkplatzkonzept.

Wie gross sind die Tische im Grossen Saal?

160 x 74 cm / Runde Tische 1.80 m Durchmesser

Wie gross sind die Tische im Kleinen Saal?

170 x 80 cm

Wie funktioniert die Schlüsselübergabe?

Nach einer ausführlichen Einführung erhalten Sie von uns die Schlüssel und eine Checkliste. Nach Ihrem Anlass arbeiten Sie sich durch die Checkliste (falls Sie die Reinigung selber ausführen) und deponieren die Schlüssel im Schlüsselkasten.

BENÜTZUNGSREGLEMENT

1. GRUNDSÄTZLICHES

Zweck Das Reberhaus dient in erster Linie den Bedürfnissen der Bevölkerung von Bollingen. Es bezweckt die Förderung eines aktiven, alle Bevölkerungskreise erfassenden Gemeindegelbens und steht weiteren interessierten Kreisen zur Verfügung.

Verantwortung Die Verantwortung liegt beim Vorstand der Genossenschaft Reberhaus. Für die Organisation und Belegung des Reberhauses ist die Leitung zuständig.

Leitung Die Leitung des Reberhauses wird durch den/die Leiter/in wahrgenommen. Diese/r wird unterstützt durch zwei Stellvertretungen und dem Genossenschaftsvorstand.

Raumangebot Der KULTUR RAUM Reberhaus umfasst folgende Räumlichkeiten:

- _ Grosser Saal OG (190m²) mit Bühne (57m²) und Galerie (57m²)
- _ Kleiner Saal (EG 100 m²)
- _ Küche
- _ Zimmer EG
- _ Reberhauskeller (46m²)
- _ Vorplatz

Öffnungszeiten Das Reberhaus ist jeden Tag geöffnet. Es kann wie folgt gemietet werden: Sonntag – Donnerstag, 08.00 – 23.30 Uhr
Freitag und Samstag, 08.00 – 00.30 Uhr
Überzeitwünsche sind vorgängig mit der Leitung abzusprechen.

2. BELEGUNG

Ortsvereine Die Belegung von Räumen des Reberhauses für alle Anlässe und Proben der Ortsvereine ist bis spätestens 31. Januar des Vorjahres für das folgende Kalenderjahr zu reservieren. Der Ortsverein meldet die eingegangenen Reservationswünsche schriftlich gemeinsam der Leitung des Reberhauses.

Übrige Reservationen Nach dem 31. Januar ist die Leitung frei, sämtliche Räume des Reberhauses bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres an den noch freien Daten für andere Zwecke abzugeben.

Prioritäten Für die Belegung von Räumen am gleichen Datum gelten die folgenden Prioritäten:

- _ Zeitliche Priorität nach Eingang der Gesuche.
- _ Genossenschaftler vor Nichtgenossenschaftlern.
- _ Ortsansässige vor nicht ortsansässigen.

Mietvertrag Zwischen der Genossenschaft, vertreten durch die Leitung, und dem jeweiligen Veranstalter wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Der Mietvertrag muss 14 Tage nach der definitiven Reservation unterzeichnet im Sekretariat des Reberhauses vorliegen. Mit dessen Unterzeichnung anerkennt der Benutzer die Bedingungen dieses Reglementes und die Gebühren.

Rücktritt Kann eine vertraglich festgelegte Veranstaltung nicht stattfinden, so ist dies der Vermieterin schriftlich mitzuteilen.

Annulationsgebühr 50% der Benützungsgebühren, mindestens Fr. 50.–, müssen als Annulationskosten trotzdem entrichtet werden. Zur Berechnung der Annulationskosten, werden die vertraglich abgemachten Benützungsgebühren, ohne irgendwelchen Rabatt-Abzug, angewendet. In Härtefällen entscheidet der Vorstand

Koordination/Auskunft Der/die Leiter/in des Reberhauses koordiniert die einzelnen Veranstaltungen und gibt während den Büroöffnungszeiten Auskunft über die Belegung der entsprechenden Räume.

3. ÜBERGABE UND ABNAHME

Verantwortlichkeit Die Übergabe und Abnahme von Räumen erfolgt durch die Leitung des Reberhauses zusammen mit der verantwortlichen Person des Veranstalters.

Zeitpunkt Die Übernahme, die Abgabe und der Zeitpunkt zum Einrichten der Räume werden zwischen den verantwortlichen Personen festgelegt.

4. KOSTEN

Benützungsgebühren Für die Benützung des Reberhauses sind Gebühren gemäss Tarifblatt zu entrichten. Die darin enthaltenen Ansätze verstehen sich für eine maximale Mietdauer von einem Tag. Vorproben zu einem Anlass sind gratis. Sie können aber nur durchgeführt werden, wenn zur gleichen Zeit der entsprechende Raum nicht vermietet werden kann.

Nebenkosten In den Benützungsgebühren ist die Miete der entsprechenden Räume und des Geschirrs enthalten. Ebenfalls abgegolten sind Unkosten für elektrische Energie, Heizung und Lüftung. Für den Beizug des Bühnenmeisters, Personal oder die Benützung der technischen und apparativen Einrichtungen sind zusätzliche Kosten gemäss Tarifblatt separat zu entrichten.

Rabatte Alle Mitglieder der Genossenschaft erhalten pro bezahlten Anteilschein einen Rabatt von 5% auf den Benützungsgebühren, basierend auf der Tarifgruppe A. Rabatt ist bis maximal 100% der Benützungsgebühren möglich. Für Zimmer wird kein Rabatt gewährt. Diese Rabattregelung, gilt nur für im eigenen Namen durchgeführte Veranstaltungen. Die Vergünstigung kann nicht an andere Personen übertragen werden.

Eine Kumulation der Rabatte ist für juristische Personen, die gemeinsam einen Anlass durchführen, möglich. Gleiches gilt für natürliche Personen, die Genossenschaftler sind und im gleichen Haushalt leben. Für Veranstaltungen mit gewerblicher oder kommerzieller Nutzung wird kein Rabatt gewährt. Für die Nebenkosten gilt die Rabattregelung ebenfalls nicht.

Zahlungsbedingungen gemäss Mietvertrag

5. WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Wirtschaftsbetrieb Das Reberhaus verfügt über keinen eigentlichen Restaurationsbetrieb. Den Benützern wird gestattet, bei Veranstaltungen im Reberhaus einen Wirtschaftsbetrieb zu führen.

Es steht den Benützern frei, die Esswaren selber einzukaufen oder zu organisieren. Auf Wunsch ist die Leitung des Reberhauses bereit, diese Arbeit gegen Entschädigung vorzunehmen.

Die Getränke sind bei der Genossenschaft Reberhaus zu beziehen. Ein Getränkesortiment gemäss separater Preisliste ist jederzeit verfügbar. Spezielle Wünsche müssen rechtzeitig mit der Leitung abgesprochen werden. Für Weine und Spirituosen, die nicht bei der Genossenschaft bezogen werden, wird ein sogenanntes Zapfgeld gemäss separater Preisliste erhoben.

Küche und Service Der Veranstalter ist selber für die Besetzung von Küche und Service verantwortlich. Die einzuhaltende Selbstkontrolle hat sich auszurichten auf das Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992, die Lebensmittelverordnung vom 1.3.1995 und die Hygieneverordnung vom 26.6.1995.

6. BENÜTZUNGSORDNUNG / PARKPLATZKONZEPT

Sorgfaltspflicht Die Benutzer sind verpflichtet, zu den Räumlichkeiten und zum Mobiliar Sorge zu tragen und nach jedem Anlass die benutzten Lokalitäten einwandfrei aufzuräumen und zu reinigen. Beanstandungen müssen reklamiert und auf Kosten der Veranstalter repariert werden.

Das Rauchen ist im ganzen Haus verboten.

Bühne Bühnenbenützung für Proben und Vorbereitungsarbeiten müssen mit der Leitung vorgängig abgesprochen werden. Die Bühne ist nach dem Anlass im gleichen, einwandfreien Zustand dem Bühnenmeister zurückzugeben.

Bühnenmeister/in Die Bühneneinrichtungen inkl. die technischen Anlagen und die Beleuchtung dürfen nur von einem/einer, durch die Leitung Reberhaus berechtigten Bühnenmeister/in oder dessen/deren beauftragten Stellvertreter/in bedient werden. Diese/r muss durch die Veranstalter gemäss den gültigen Tarifen separat entschädigt werden. Den Anweisungen des Bühnenmeisters resp. der Bühnenmeisterin ist unbedingt Folge zu leisten.

Dekorationen Dekorationen dürfen nur in Einvernehmen mit der Leitung des Reberhauses angebracht werden. Nägel, Klammern, Schrauben etc. sind als Befestigungsmittel an Mobilien und Immobilien unzulässig.

Ruhe und Ordnung Das Reberhaus befindet sich inmitten eines stark bewohnten Gebietes. Deshalb sind die Benutzer für Ruhe und Ordnung innerhalb und ausserhalb des Gebäudes verantwortlich. Sie haften für sämtliche aus ihrem Anlass entstandenen Schäden.

Aussenveranstaltungen Veranstaltungen ausserhalb des Reberhauses (Dorfplatz, Ofenhaus) müssen den Grundsätzen des Lärmschutzes entsprechen und sind spätestens um 22.00 Uhr zu beenden.

Parkplatzkonzept Die Veranstalter von Grossanlässen verpflichten sich, dem mit dem Mietvertrag abgegebenen Parkplatzkonzept unbedingt Folge zu leisten.

7. VERSCHIEDENES

Haftung Die Genossenschaft Reberhaus lehnt jede Haftung aus der Benützung des KULTUR RAUM grundsätzlich ab. Ebenso wird keine Haftung übernommen für liegengelassene und verlorene Gegenstände oder für Schadenersatzansprüche von Drittpersonen, welche durch die vom Veranstalter veränderten Einrichtungen (wie Dekorationen oder zusätzlich aufgestellte Gegenstände) zu Schaden kommen.

Versicherungen Mieter sind für die Versicherung ihrer Personen und der mitgebrachten Gegenstände (Ausstellungsgut etc.) selber verantwortlich. Die Genossenschaft lehnt jeden Schadenersatzanspruch dafür ab.

Streitigkeiten Bestehen zwischen der Leitung einerseits und dem Veranstalter andererseits über die Anwendung dieses Reglementes Uneinigkeit, so entscheidet der Vorstand der Genossenschaft Reberhaus.

Abgabe Dieses Reglement wird allen interessierten Kreisen abgegeben und ist zusammen mit dem Vertrag allen Benutzerinnen und Benützern des Reberhauses auszuhändigen.

Technische Einrichtungen Es müssen grundsätzlich die technischen Einrichtungen des Reberhauses gemietet werden.

Gerichtsstand Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus diesem Reglement ergeben, gilt der Gerichtsstand Bern

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

**GENIESSEN SIE
IHREN AUFENTHALT**

